

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	Vorlage-Nr.: <b>419/06</b>
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
Der Bürgermeister Fachbereich: Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

**Betreff: :** Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 4. Änderung

**Beschlussentwurf:** Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 4. Änderung

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
23 T€		01.3330.1100	2007
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

**Begründung:**

Mit Beschluss der „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 2. Änderung“ im Jahre 2003 wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass das Land seine Musikschulförderung reduziert und der Landkreis Uckermark die Förderung für die Umlandschüler eingestellt hat.

Seit dem ist immer wieder auf verschiedenen Ebenen versucht worden, den Landkreis bei der Musikschulfinanzierung in der Uckermark zu einer Gleichbehandlung zu veranlassen. Aus dem Grund wurde mit Beschluss des Haushaltes 2006 der Stadt Schwedt/Oder auch eine Förderung in Höhe von 100 T€eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltssicherung ist die Stadt Schwedt/Oder langfristig von einem positiven Ausgang der Angelegenheit ausgegangen und hat eine angemessene Beteiligung des Landkreises Uckermark an der Zuschussdarstellung für die Musik- und Kunstschule unterstellt. Dieses konnte auch mit dem ablaufenden Haushaltsjahr 2006 nicht erreicht werden.

Um einem Anwachsen des Zuschussbedarfs zu Lasten der Stadt Schwedt/Oder entgegen zu wirken, wird mit dieser Vorlage eine Satzungsänderung zur Gebührenerhöhung um 10 % zum Basiswert „Ermäßigtes Schulgeld für Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Schwedt/Oder - jährl. Schulgeld in EURO“ vorgeschlagen. Davon ausgenommen sind die Inhaber des Schwedter Sozialpasses.

In der Anlage 1 ist die Gebührenstruktur und -staffelung verschiedener Städte und Landkreise dargestellt.

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 4. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer .... Sitzung am ..... die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 4. Änderung beschlossen:

## 1. Änderung des Satzungstextes

### 1.1 Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

1. An der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder wird folgende Unterrichtsgebühr je Schüler und Schuljahr erhoben. Der Zuschuss, der für die Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Schwedt/Oder gezahlt wird, ist aus Vereinfachungsgründen bereits eingearbeitet.

Unterrichtsart	Grupp. stärke	Minuten pro Woche	Jährliches Schulgeld in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lj., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in EURO	Ermäßigtes Schulgeld für Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Schwedt/Oder		
					jährl. Schulgeld in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lj., Azubis, Studenten u. Vergleichbare in EURO	jährl. Schulgeld für Schüler, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind in EURO
1.1. Einzelunterricht		30	764,00	658,00	454,00	349,00	238,00
1.2. Einzelunterricht		45	862,00	734,00	554,00	425,00	291,00
1.3. Einzelunterricht		60	1051,00	880,00	742,00	570,00	390,00
1.4. Gruppenunterricht	2	45	725,00	629,00	416,00	320,00	218,00
1.5. Gruppenunterricht	3-5	45	490,00	361,00	377,00	290,00	198,00
1.6. Gruppenunterricht	ab 6	45	296,00	217,00	227,00	174,00	119,00
1.7. Gruppenunterricht mit Materialkosten	ab 6	90	351,00	259,00	270,00	207,00	142,00
1.8. musikalische Früherziehung bzw. Grundausbildung	ab 6	45	184,00	135,00	141,00	108,00	72,00
1.9. Ergänzungsunterricht (Gehörbildung, Tonsatz, Theorie, Musik- und Kunstgeschichte u.a.) Ensemble ohne Hauptfach		45	132,00	98,00	102,00	78,00	53,00

## 2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder – 4. Änderung tritt am 01.10.2006 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl

